



ERLÄUTERUNGEN ZUM MELDEBOGEN DER FRAUEN ZUM SPIELJAHR 2023/2024

Bitte lesen Sie diese Seiten aufmerksam durch. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Mitarbeiter für Frauen- und Mädchenfußball Johann Stenzel (johann.stenzel@hfv.de) beim HFV.

Liebe Sportfreundinnen und liebe Sportfreunde,

der Meldebogen-Online für den Frauenbereich wird freigeschaltet. Sie haben dann die Möglichkeit Ihre Frauenmannschaften (Frauen-Ober- bis Kreisliga, Frauen-Sonderklasse, U19-Frauen sowie Ü35-/Ü40-Frauen) für das Spieljahr 2023/2024 zu melden.

MELDEZEITRAUM Frauen ist von Montag, 15.05.2023 bis Donnerstag, 01.06.2023

FRAUEN

Oberliga bis Kreisliga: Meldung für 11er-Mannschaften

Frauensonderklasse: Meldung für 7er-Mannschaften

U19-Frauen:

1. Meldung von 11er-, 9er- und 7er- Mannschaften möglich.
2. Spielberechtigt sind die zwei jüngsten Frauen-Jahrgänge (01.01.2005 - 31.12.2006) sowie die beiden B-Mädchen-Jahrgänge (01.01.07 - 31.12.08).
3. In einer 11er-Mannschaft können zusätzlich maximal zwei Spielerinnen des Jahrgangs 2002, in einer 9er- und 7er-Mannschaft maximal eine Spielerin des Jahrgangs 2002 eingesetzt werden.
4. Keine der eingesetzten Spielerinnen verliert ihre Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Altersklasse, allerdings sind sie an einem Kalendertag nur für ein Pflichtspiel spielberechtigt.
5. Zwischen U19-Frauenmannschaften und Frauen- oder B-Mädchenmannschaften gibt es kein Festspielen.
6. Weiterhin gelten die Durchführungsbestimmungen.

Ü35-Frauen:

1. Spielberechtigt sind Spielerinnen ab vollendetem 35. Lebensjahr.

Ü40-Frauen:

1. Spielberechtigt sind Spielerinnen ab vollendetem 40. Lebensjahr.
2. Ü35-Frauen und Ü40-Frauen spielen in 7er-Mannschaften.
3. **Spielgemeinschaften sind möglich (HFV-Spielordnung § 12 Abs. 4)**
4. Spielerinnen aus Ü35- und Ü40-Mannschaften sind von der Festspielregelung ausgenommen, weil die Ü35- und Ü40-Mannschaften keine Leistungsmannschaften sind.
5. Es gelten die Durchführungsbestimmungen der Frauen-Sonderklasse.
6. Die Spielfeldgröße gilt laut Durchführungsbestimmungen.
7. Die Mannschaft muss im Meldebogen bei den U35-Frauen gemeldet und im Freitextfeld **Zusätzliche Hinweise** mit „Ü40“ eingetragen werden.



FRAUEN

Meldung Pokal:

LOTTO-Pokal Frauen (ohne Frauen-Sonderklasse, U19-, Ü35- & Ü40-Frauen)

Wer am Pokalwettbewerb teilnehmen möchte, muss das Häkchen beim jeweiligen Pokalwettbewerb setzen, an dem die Mannschaft teilnehmen soll. Ist keine Teilnahme gewünscht, muss das Häkchen bei „**keine Pokalteilnahme**“ gesetzt werden. Ohne Häkchen ist eine Meldung der Mannschaft nicht möglich. Eine spätere Aufnahme in einen Pokalwettbewerb ist nicht möglich.

Meldung von Spielgemeinschaften: (SPO § 12 Abs. 4 sind zu beachten)

Wenn eine Mannschaft als Spielgemeinschaft gemeldet wird, muss der federführende Verein die Mannschaft melden und die Vereine mit angeben, mit denen eine Spielgemeinschaft gebildet wird. Bei der Eingabe des Mannschaftsnamen müssen alle Vereine genannt und SG hinzugefügt werden (z. B. Verein A/Verein B 2.Fr. SG).

Angaben der Ansetzungswünsche:

Ansetzungswünsche werden vom HFV nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei den Ansetzungswünschen kann man den Tag und die Uhrzeit angeben, zu der die Mannschaft angesetzt werden möchte. Im Frauen- und Mädchenbereich wird allerdings nur der Samstag und Sonntag als Ansetzungswunsch berücksichtigt. Andere Wünsche (Trennungswunsch, Nichtansetzung wegen Ausfahrt oder Ähnlichem) sind im Freitextfeld ([unter Ansetzungswünsche/Zusätzliche Hinweise](#)) einzutragen.

Frauen Ober-, Landes-, Bezirks – und Kreisliga:

Die Mannschaften die gemäß der Aufstiegsregelung in die Ober-, Landes-, Bezirks- und Kreisligen auf- bzw. abgestiegen sind, sind entsprechend zu melden.

Angabe der Spielstätte:

Für jede Mannschaft **muss** mindestens eine Spielstätte vorgegeben werden.

Meldung der Mannschaftenverantwortlichen:

Die Mannschaftenverantwortlichen können über den Meldebogen-Online bei der Mannschaft eingetragen werden oder die Mannschaftenverantwortlichen machen das selbst über die Spielberechtigungsliste.

Diese Meldung ist keine Pflicht, würde allerdings einiges erleichtern. Die dort angegebenen Daten können von denen eingesehen werden, die eine Berechtigung haben die Mannschaften zu melden. Dies ist in der Regel die Abteilungsleitung. Wenn am Wochenende eine Mannschaft kurzfristig nicht antreten kann, hat die Abteilungsleitung es einfacher einen Mannschaftenverantwortlichen zu erreichen.

Meldung der Spielkleidung:

Nach § 32 der Spielordnung ist die Spielkleidung zu melden.



Folgende Hilfen stehen Ihnen bei der Meldung zur Verfügung.

1. Wir bieten eine Online-Schulung zu diesem Thema am Mittwoch, 24.05.2023 um 19:00 Uhr an. Dafür meldet euch bitte unter dem folgenden Link an.

Zur Anmeldung der Schulung zum Vereinsmeldebogen bitte [HIER](#) klicken.

2. Auf der Homepage des Hamburger Fußball-Verbandes (www.hfv.de) finden Sie im Bereich DFBnet/Vereinsmeldebogen einen [Leitfaden](#), den Sie downloaden können oder [Videos](#) zum Anschauen.
3. Auf der Homepage www.hfv.de im Bereich Aus- und Fortbildung unter dem Punkt Online Seminare finden Sie zwei Videos unter dem Modul 1. Die Videos Modul 1 und Zusatzmodul 1 erläutern die Meldung und die Klasseneinteilung.
4. Weiterhin besteht die Möglichkeit, wenn Sie Probleme bei der Meldung haben, sich direkt an den zuständigen Mitarbeiter (Johann Stenzel) auf der HFV-Geschäftsstelle zu wenden. Die HFV-Mitarbeiter stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und helfen Ihnen bei der Eingabe der Mannschaften in das System gerne per Telefon oder nach vorheriger Terminabsprache auch im Hause des HFV, sofern es die aktuelle Verfügungslage erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen
Hamburger Fußball Verband e.V.
gez. Andrea Nuskowski

F. d. R.:

Andrea Nuskowski

Vorsitzende des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball